



Abstimmungsvorlage vom 25.11.2018

Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»

In Kürze

Die Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» verlangt, dass die Würde der Tiere geachtet wird, indem die Haltung von behornten Kühen, Zuchstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen des Bundes unterstützt wird. Konkret soll in der Bundesverfassung eine finanzielle Unterstützung für die Haltung behornter Nutztiere festgelegt werden. Verschiedene Stimmen forderten, das Anliegen mittels indirektem Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe aufzunehmen. Dies wurde von Bundesrat und Parlament abgelehnt.

Hintergrund

Die Ansicht der Initiantinnen und Initianten ist, dass das Enthornen ein unverhältnismässiger Eingriff in die Würde der Tiere ist. Die Initiative will insbesondere verhindern, dass beim Entscheid, ob Tiere mit oder ohne Hörner gehalten werden, wirtschaftliche Gründe einen zu hohen Stellenwert haben.

Verfassungsänderung

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 104 Abs. 3 Bst. b

3 Er [der Bund] richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

- b. Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind; dabei sorgt er insbesondere dafür, dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen.*

Empfehlung

Bundesrat, Nationalrat (117:49) und Ständerat (33:6) empfehlen eine Ablehnung der Vorlage.

Argumente

Pro https://hornkuh.ch/de/hornkuh-initiative/	Kontra www.parlament.ch
<ul style="list-style-type: none">• Das Horn gehört zur Kuh: Das Horn ist ein stark durchblutetes, ein Leben lang wachsendes Organ. Es ist mit dem Verdauungssystem verbunden, wichtig für die Körperpflege und dient der Kommunikation unter den Tieren.• Die Enthornung ist unnötig: Eine Herde horntragender Tiere kann in jeder Art Stall tierschutzgerecht gehalten werden.• Behornte Tiere sind kostspielig: Behornte Tiere brauchen mehr Stallfläche und einen intensiven Umgang. Die Hornkuh-Initiative setzt ganz auf Freiwilligkeit und Förderung. Sie enthält kein Verbot der Enthornung, sondern überlässt den Entscheid wie bisher den Tierhalterinnen und Tierhaltern. Wer behornte, erwachsene Kühe, Stiere oder Ziegen und Ziegenböcke hält, soll für den Mehraufwand fair entschädigt werden. Die Umsetzung über Förderbeiträge wird jährlich rund 15 Millionen Franken kosten, was im bestehenden Landwirtschaftsbudget von 3000 Millionen Franken gut Platz hat, ohne Erhöhung.• Langzeitschmerzen: 20 % der enthornten Kälber leiden unter Langzeitschmerzen, wie eine Untersuchung der Universität Bern ergab. Weitere Belastungen sind noch unerforscht.• Behornte Kühe gehören zur Schweiz: Sowohl die Postkartenschweiz als auch die idyllische Werbung voll behornter Tiere gaukeln uns was vor. In der Schweiz gibt es nur noch rund 10 % horntragende Kühe.	<ul style="list-style-type: none">• Anliegen gehört nicht in die Verfassung: Die Verfassung ist nicht der Ort, um Detailanliegen zu verankern. Mit der bestehenden Grundlage in Artikel 104 Absatz 3 der Bundesverfassung könnte das Anliegen bereits heute umgesetzt werden. Zudem besteht mit Artikel 75 des Landwirtschaftsgesetzes seit 2014 eine Rechtsgrundlage, die dem Bundesrat die Kompetenz gibt, besonders tierfreundliche Produktionsformen mit einem Beitrag zu unterstützen.• Behornung als unternehmerischer Entscheid: Die Landwirte sollten selber entscheiden, wie sie mit dem Zielkonflikt zwischen dem Enthornen der Tiere auf der einen Seite sowie dem Aufwand für die Haltung und dem höheren Unfallrisiko auf der anderen Seite umgehen sollen. Die Verletzungsgefahr für Tier und Mensch ist bei behornten Tieren insbesondere in der Freilaufhaltung bedeutend höher.• Freilaufsysteme würden unattraktiver: Würden horntragende Tiere unabhängig des Haltungssystems gefördert, ist mit einer Zunahme der Anbindehaltung zu rechnen, da bei dieser Form kaum Mehrkosten entstehen (Freilaufsysteme mit behornten Tieren lösen wesentliche Mehrkosten aus). Dies wäre jedoch eine unerwünschte Entwicklung, da die Haltung in Freilaufsystemen von meist unbehornten Tieren der Anbindehaltung von horntragenden Tieren vorzuziehen ist.• Zuchtfortschritte: Die Zucht von genetisch hornlosen Tieren liegt im Trend und ermöglicht den Landwirtinnen und Landwirten, in Zukunft auf das Enthornen zu verzichten.